

Info für "Sachsen" zum Angeln in Brandenburg

Beim Angeln mit Sächsischem Fischereischein im Bundesland Brandenburg ist ab 2013 Folgendes zu beachten:

Mit dem geänderten Sächsischen Fischereigesetz mit Wirkung vom 26.05.2012 ist die Fischereiabgabe weggefallen. Für alle nach diesem Stichtag ausgestellten Fischereischeine wurde keine Fischereiabgabe seitens des Freistaates Sachsen erhoben. Es wurde allein eine Ausstellungsgebühr abgefordert.

Wer im Bundesland Brandenburg angeln will, muss gemäß Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) die Fischereiabgabe entrichten. Befreit von der brandenburgischen Fischereiabgabe sind jene, die nachweislich in ihrem Heimatbundesland die Fischereiabgabe entrichtet haben. Diese wird anerkannt.

Inhaber von gültigen sächsischen Fischereischeinen mit Ausstellungsdatum vor dem 26.05.2012 sind für die Dauer der Laufzeit beim Angeln in Brandenburg weiterhin von der Fischereiabgabe befreit.

Personen mit einem gültigen sächsischen Fischereischein mit Ausstellungsdatum ab dem 26.05.2012, die durch die Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes keine Fischereiabgabe an den Freistaat Sachsen abgeführt haben, **müssen in Brandenburg eine Fischereiabgabe entrichten**. Die Nachweiskarte und Fischereiabgabemarken werden in Brandenburg von den unteren Fischereibehörden sowie autorisierte Ausgabestellen von Angelkarten, wozu auch der Märkische Anglerhof in Bestensee gehört, gegen Entrichtung der Fischereiabgabe ausgegeben. Die Fischereiabgabe für ein Kalenderjahr kostet für Kinder / Jugendliche 2,50 Euro und für Erwachsene 12,00 Euro.